

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Regiert der Gewerkschaftsbund in der Stadt Bern?

Ein kürzlich erschienener Artikel in der Zeitung „Der Bund“ mit dem Titel „Gemeinderat unter Vertrag“ lässt aufhorchen. „Vereinbarung zwischen dem Gewerkschaftsbund der Stadt Bern und RGM-Gemeinderäten“ steht da, und man glaubt zunächst unweigerlich an eine verspätete 1. April-Zeitungsente. Doch offenbar gelobten die rot-grünen Gemeinderäte Olibet, Rytz und Tschäppät – sie bilden zusammen die Regierungsmehrheit – doch tatsächlich, „die Anliegen der Gewerkschaften zu unterstützen und für diese öffentlich einzustehen“. Eine entsprechende Vereinbarung sei an der Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes unterzeichnet worden. Doch zunächst hätten die drei Gemeinderäte noch eine „Gewissensprüfung bestehen“ müssen. Stadtpräsident Tschäppät wird mit den Worten zitiert, es „brauche die Antworten der Gewerkschaften“.

Das wirft Fragen auf. Immerhin haben die Gemeinderäte die Stadtberner Bevölkerung als Ganzes zu vertreten und nicht die Sonderinteressen von ein paar Gewerkschaftsbossen. Die Gemeinderäte sind die Verwalter der Steuergelder der Einwohnerinnen und Einwohner. Und mit diesen Geldern stellen sie unter anderem Stadtangestellte an und vertreten somit im Namen der Bevölkerung die Arbeitgeberseite. Wenn der Gemeinderat seine Position – z.B. in Lohnfragen – bereits zum Voraus festgelegt hat (resp. jene des Vertragspartners zu eigen macht), wie kann er da die Stadt in den Verhandlungen noch glaubwürdig vertreten?

In einem Vertrag verpflichten sich die Parteien zu Leistungen und Gegenleistungen. So wäre es – sollte dies wirklich zutreffen – sehr befremdend, wenn sich die rot-grünen Vertreter im Gemeinderat zu bestimmten Leistungen gegenüber einer privaten Organisation verpflichtet hätten. Was würden die rot-grünen Parteien sagen, wenn bürgerliche Gemeinderatsmitglieder einen Vertrag z.B. mit einem Wirtschaftsverband abschliessen und darin eine Steuersenkung vereinbaren würden?

Hinzu kommen inhaltlich nicht nachvollziehbare Aussagen der rot-grünen Gemeinderäte: Mit Verblüffung nimmt man beispielsweise die wirtschaftsfeindliche, unzutreffende Aussage von Gemeinderätin Regula Rytz zur Kenntnis, wonach „in der freien Privatwirtschaft bereits über die 49-Stundenwoche diskutiert“ werde. 49-Stunden-Woche? Wo denn?

Oder die nachweislich unzutreffende Äusserung von Stadtpräsident Tschäppät: Da sie in sozialen Fragen anders denke, „bereite Finanzdirektorin Barbara Hayoz für die städtische Pensionskasse einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vor“, behauptete Alexander Tschäppät. Das ist nicht richtig. Richtig ist, dass Gemeinderätin Hayoz einen Auftrag des Stadtrates ausführt, indem sie die geforderten Grundlagen zum am 14. Februar 2008 vom Stadtrat überwiesenen Postulat der GFL/EVP-Fraktion liefert.

Ebenfalls deplatziert und konträr zum eigenen früheren Verhalten ist die Aussage Tschäppäts, „Reiche können sich private Sicherheitsleute leisten“ im Zusammenhang mit der Frage einer starken Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, die Tschäppät neuerdings „begrüsst“. Noch im letzten September war er selbst im Gemeinderat gegen eine Erhöhung der Polizeipräsenz in der Stadt Bern.

Ebenfalls beachtenswert ist die Aussage von Sozialdirektorin Olibet, wonach – neuerdings – die neuen Kontrollmassnahmen im Sozialbereich „auf die Sicherung des Systems“ abstellten. Bürgerliche Vorstösse, die mit der gleichen Begründung Kontrollen verlangten, hatte sie bis vor kurzem mit dem Hinweis abgelehnt, sie wolle „keine DDR-Methoden“.

Man fragt sich, ob es die rot-grünen Gemeinderäte nötig haben, mit einer vertraglichen Bindung gegenüber einer privaten Organisation, sowie mit derart falschen resp. verzerrenden Aussagen Wahlkampf zu betreiben.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Trifft es zu, dass eine solche Vereinbarung unterzeichnet wurde?
2. Falls Ja:
 - a) Kann der Gemeinderat diese Vereinbarung publizieren? Falls Ja: wann und wie? Falls Nein: warum nicht?
 - b) Gab es in der Vergangenheit in der Stadt Bern schon Verträge, in denen sich die Regierungsmehrheit schriftlich verpflichtete, Vorgaben einer privaten Organisation umzusetzen?
 - c) Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, er sollte – frei von vertraglicher Bindung – seine Entscheide mit voller Handlungsfreiheit zum Wohle der Allgemeinheit fällen?
 - d) Wie kann der Gemeinderat noch als ernstzunehmender Verhandlungspartner gegenüber den Gewerkschaften auftreten, wenn er deren „Antworten“ bereits vornweg begrüsst resp. akzeptiert hat?
3. Wissen die rot-grünen Mitglieder des Gemeinderats um den stadträtlichen Auftrag betr. Pensionskasse, der Gemeinderats-intern an Frau Hayoz zur Bearbeitung delegiert wurde?
4. Welche Branchen und welche Unternehmen in der Stadt Bern führen demnächst die 49-Stunden-Woche ein? Haben für diese Unternehmungen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen keine Gültigkeit? Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen?

Bern, 8. Mai 2008

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP), Dolores Dana, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli, Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Ueli Haudenschild, Roland Jakob, Reto Nause, Thomas Weil, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Manfred Blaser, Beat Schori, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Die Partnerschaft zwischen SP und GB einerseits und dem GSB andererseits entspricht einer langjährigen Tradition. Diese Partnerschaft wird jeweils unter anderem im Vorfeld von Wahlen transparent kommuniziert. Bürgerliche Mitglieder des Gemeinderats tragen ja auch Anliegen von Arbeitgebendenorganisationen mit. Und zudem werden die Kandidierenden der bürgerlichen Parteien genauso von Arbeitgebendenorganisationen unterstützt wie die RGM-Kandidierenden vom GSB.

Zu Frage 1:

Ja, die drei Kandidierenden haben eine programmatische Absichtserklärung im Rahmen des Wahlkampfs unterzeichnet.

Zu Frage 2a:

Die Vereinbarung wurde bereits an der erwähnten GSB-Versammlung öffentlich vorgestellt und war nie ein Geheimnis. Es ist aber nicht am Gemeinderat, diese zu veröffentlichen, da es sich um ein programmatisches Wahlabkommen von drei Kandidierenden im Rahmen des Wahlkampfs handelt und nicht um eine gemeinderätliche Vereinbarung.

Zu Frage 2b:

Nein.

Zu den Fragen 2c und 2d:

Bei der Vereinbarung der drei Kandidierenden mit dem GSB handelt es sich um eine programmatische Absichtserklärung im Rahmen des Wahlkampfes 2008 und nicht um einen Vertrag im engeren Sinne.

Zu Frage 3:

Ja. Das erwähnte Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP) spricht von einem „allfälligen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat“ und fordert den Gemeinderat auf, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

Zu Frage 4:

In der Schweiz beträgt die wöchentliche Höchst Arbeitszeit für Arbeitnehmende gemäss Arbeitsgesetz in industriellen Betrieben, für das Büropersonal, für technische und andere Angestellte sowie für das Verkaufspersonal in Grossbetrieben des Detailhandels 45 Stunden pro Woche. Für die übrigen Arbeitnehmenden vorab im Gewerbe beträgt die Höchst Arbeitszeit 50 Stunden pro Woche. Die Höchst Arbeitszeit kann durch Überzeitarbeit vorübergehend zusätzlich verlängert werden. Besonders hohe Arbeitszeiten weisen Branchen wie Transport oder Landwirtschaft (bis zu 55 Stunden) aus, die teilweise nicht im Arbeitsgesetz geregelt sind. Tendenziell sind die Normal-Arbeitszeiten in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen. So hat z.B. ein Grossbetrieb des Detailhandels kürzlich die Arbeitszeit in gewissen Teilbereichen von 41 auf 43 (nicht 49) Stunden erhöht.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat